



Sitzungsniederschrift

Gremium	Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung
Sitzungstag	Montag, 25.10.2021
Sitzungsbeginn	17:30 Uhr
Sitzungsende	18:15 Uhr
Sitzungsort	Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal 59302 Oelde

Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup	
Herr Wolfgang Bovekamp	
Herr André Drinkuth	ab 17.40 Uhr
Herr Daniel Hagemeyer	ab 17.40 Uhr
Herr Peter Hellweg	
Frau Beatrix Koch	
Herr Benito Kohaus	
Frau Barbara Köß	
Herr Sven Lilge	
Herr Ludger Lücke	
Herr Rolf Pickenäcker	
Herr Michael Poch	Vertretung für Herrn Wiesch
Herr Ludger Reckmann	
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos	
Herr Uli Schwieder	
Herr Peter Sonneborn	Vertretung für Herrn Diekhans
Herr Florian Westerwalbesloh	
Herr Arno Zurbrüggen	

Verwaltung

Herr Volker Combrink
Herr Michael Jathe
Frau Nadine Steinberg

Schriftführer

Herr Klaus Jablonski

Gäste

Herr Markus Westbrock

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmer

Herr Benedikt Diekhans
Herr Ludger Wiesch gen. Borchert

Vertretung durch Herrn Sonneborn
Vertretung durch Herrn Poch

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung		Seite
1.	Finanzstatusbericht II/2021 M 2021/200/4993	4
2.	Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2022 M 2021/200/4977	7
3.	Maßnahmenfreigaben	8
4.	Verschiedenes	8
4.1.	Mitteilungen der Verwaltung	8
4.2.	Anfragen an die Verwaltung	8

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses und Ausschusses für Wirtschaftsförderung, die anwesenden Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Frau Haunhorst von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Daraufhin eröffnet Herr Siebert die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Finanzstatusbericht II/2021 M 2021/200/4993

Herr Jathe stellt die wesentlichen Positionen des Finanzstatusberichtes II/2021 in einem Gesamtüberblick anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation dar:

Bei Aufstellung des Haushaltes sei man bei einem Gesamthaushaltsvolumen von rd. 90 Mio. EUR von einem Jahresfehlbetrag von 4,3 Mio. EUR ausgegangen. Nach der aktuellen Prognose zeichne sich zum Jahresende nunmehr trotz fortbestehender Corona-bedingter Mehraufwendungen und zwischenzeitlicher, pandemiebedingter Einnahmeausfälle vor allem in den Bereichen Vergnügungssteuer, VHS-Kursentgelte, Elternbeiträge für Kindertagespflege und der Offenen Ganztagsgrundschule insgesamt eine deutlich positivere Haushaltsentwicklung ab. Das sei zum einen begründet in Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer und zum anderen durch eine sparsame Haushaltsführung.

Man erwarte im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit anstatt des eingeplanten Defizits von 4,3 Mio. EUR nur noch ein Defizit von rund 1,5 Mio. EUR. Er habe im Laufe des Jahres gehofft, so Herr Jathe, dass eine ausgeglichene Haushaltsrechnung zum Jahresende gelingen könnte. Angesichts der aktuellen Preissteigerungen, vor allem bei Energie und für Baustoffe, sei dieses derzeit aber fraglich und bleibe abzuwarten.

Gegenüber der Planung verbessere sich das Jahresergebnis damit um einen Betrag von 2,8 Mio. EUR. Unter Einbeziehung der infolge zwischenzeitlicher Ansatzübertragungen aus Vorjahren sowie der im Jahresverlauf bereits bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen fortgeschriebenen Ansätze ergebe sich sogar eine erwartete Ergebnisverbesserung von rund 2,9 Mio. EUR.

Der verbleibende Fehlbetrag von rund 1,5 Mio. EUR müsse im Jahresabschluss 2021 dann der Ausgleichsrücklage entnommen werden und stünde so für den Haushaltsausgleich der Folgejahre nicht mehr zur Verfügung. Zum Jahresende 2021 erwarte man nach Einbuchung auch des positiven Jahresüberschusses aus dem Vorjahr 2020 in der Ausgleichsrücklage einen Bestand von 17,5 Mio. EUR. Ein leicht negatives Jahresergebnis 2021 würde den Bestand der Ausgleichsrücklage dann zwar geringfügig reduzieren. Es verbliebe aber immer noch ein beachtlicher Rücklagenbestand, der aber – das werde die bevorstehende Haushaltsplanberatung des kommenden Haushalts 2022 zeigen – auch dringend für die finanziellen Herausforderungen der Folgejahre benötigt werde.

Herr Jathe geht danach im Einzelnen zunächst auf die Corona-bedingten Mehr- und Minderbelastungen in diesem Jahr ein. Bei Aufstellung des Haushaltsplans für 2021 seien Corona-bedingte Einnahmeausfälle und Mehrbelastungen im Umfang von rund 4,8 Mio. EUR befürchtet und in den Haushalt als Bilanzierungshilfe, also als außerordentlicher Ertrag, eingeplant worden. Hier seien die befürchteten Belastungen im Bereich Personalaufwendungen für die Überwachung der Corona-Schutzauflagen im öffentlichen Raum, in Handel und Gewerbe sowie die Quarantänekontrollen ebenso erwartungsgemäß eingetreten wie Einnahmeausfälle durch Betriebsschließungen bei den öffentlichen Einrichtungen, der VHS, der Stadtbücherei sowie bei den Elternbeiträgen für Kita und OGS. Aber im Gegenzug habe sich vor allem die Gewerbesteuer sehr positiv entwickelt. Hier würden bis zum Jahresende Mehrerträge von rund 5 Mio. EUR erwartet.

Dass bei einer Steigerung der Steuereinnahmen um 5 Mio. EUR sich das Jahresergebnis nur um rund 2,9 Mio. EUR verbessere, liege an der Buchungssystematik der Bilanzierungshilfe für Corona-Schäden. Durch die bessere Entwicklung bei der Gewerbesteuer reduziere sich der erwartete Corona-Schaden nach Saldierung mit den übrigen Corona-bedingten Haushaltsabweichungen zum Jahresende voraussichtlich vollständig. Zum Jahresende würden daher im Jahresabschluss keine Corona-Schäden auszuweisen sein. Durch diese deutlich positive Entwicklung werde damit auch mangels Corona-Schaden für 2021 keine Bilanzierungshilfe auszuweisen sein. Damit entfalle in Höhe der ursprünglichen Veranschlagung von 4,8 Mio. EUR auch ein außerordentlicher Ertrag, also eine entsprechende rein buchhalterische Ergebnisverschlechterung. Den Steuerermehreinnahmen von 5 Mio. EUR stehe damit voraussichtlich kein außerordentlicher Ertrag aus Corona-Ausfällen mehr gegenüber.

Insgesamt betrachtet sei diese Entwicklung gleichwohl äußerst positiv zu beurteilen. Denn wäre eine Bilanzierungshilfe als Corona-Schaden noch auszuweisen, würde diese im Jahr 2024 entweder in einer Summe gegen das Eigenkapital zu buchen oder über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren jährlich anteilig haushaltsbelastend aufzulösen sein. Und weil am Jahresende durch die Steuerverbesserungen kein auszuweisender Corona-Schaden verbliebe, entfalle damit auch eine sich sonst erst 2024 ergebende Haushaltsbelastung. Damit würden die in 2021 eingetretenen Gewerbesteuermehrerträge aufgrund dieser besonderen Buchungssystematik zwar nicht direkt das Ergebnis des laufenden Jahres 2021 verbessern, seien aber im Vorgriff auf das Jahr 2024 eine vorgezogene Verbesserung und würden künftige Haushaltsbelastungen, die pandemiebedingt in vielen anderen Gemeinden erst 2024 haushaltswirksam würden, vermieden. Somit sei der Entfall des Corona-Schadens vor dem Hintergrund einer nachhaltigen und generationsgerechten Haushaltsführung eindeutig als positive Entwicklung zu betrachten.

Die über den Corona-Schaden hinausgehenden Steuerermehreinnahmen sowie auch prognostizierten Minderaufwendungen von rund 2 Mio. EUR in vielen Bereichen, die im Finanzstatusbericht einzeln dargestellt seien, würden aufsummiert dann die erwartete Haushaltsverbesserung von insgesamt 2,9 Mio. EUR in 2021 ergeben.

Im Einzelnen stellt Herr Jathe danach die wesentlichen Abweichungen im Ergebnisplan, wie unter Ziffer 6.9 des Finanzstatusberichts aufgeführt, dar und gibt hierzu einige Erläuterungen. Zu den weiteren Details der Abweichungen verweist Herr Jathe auf die Ausführungen im Finanzstatusbericht.

Danach teilt Herr Jathe bezüglich der Gewerbesteuerentwicklung mit, dass derzeit die Gewerbesteuererträge wieder etwas steigen und sich diese aktuell etwa zwischen 23 und 24 Mio. EUR Ist-Einnahmen einpendeln würden. Auffällig sei hierbei, dass es ungewöhnlich

viele Nachzahlungen gebe. Das liege an vielen Einmaleffekten und vor allem daran, dass die Wirtschaft im letzten Jahr die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Gewinn hätte noch nicht genau prognostizieren können und vorsichtigerweise die Gewerbesteuervorauszahlungen deswegen teilweise auf null habe herabsetzen lassen. Tatsächlich habe sich das Wirtschaftsjahr für die Betriebe dann doch nicht ganz so schlecht entwickelt, als es sich am Anfang des Jahres abgezeichnet habe. Dieses habe dann aufgrund der Anpassungen zu Steuernachzahlungen geführt. Zudem hätten sich durch einige Betriebsprüfungen Nachzahlungen für teilweise mehrere zurückliegende Jahre ergeben.

Deutlich größer, so erläutert Herr Jathe weiter, würden voraussichtlich die Änderungen im Finanzplan der Stadt Oelde ausfallen. Dies resultiere vor allem aus der zeitlichen Verschiebung von Baumaßnahmen, die in 2021 doch nicht mehr plangemäß durchgeführt und abgeschlossen werden konnten. Zeitliche Verschiebungen hätten sich insbesondere beim Neubau der multifunktionalen Mehrfachsporthalle, dem Neubau der Pumpstation in Lette mit anschließender Abwasserdruckrohrleitung zum Klärwerk Oelde und durch einen späteren Baubeginn bei den Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen der Renaturierung des Maibaches ergeben.

Während bei der Planaufstellung bereits ein sehr beachtliches Investitionsvolumen von rund 28 Mio. EUR, davon 5,5 Mio. EUR Grunderwerb und 17,2 Mio. EUR für Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau sowie 3,7 Mio. EUR für den Erwerb beweglicher Anlagegegenstände vorgesehen worden sei, habe sich das Volumen nochmals im Rahmen der aus dem Vorjahr übertragenen – weil verschobenen – Maßnahmen um rund 12,9 Mio. EUR erhöht.

Der fortgeschriebene Ansatz 2021 weise daher Investitionen in der Größenordnung von 41,2 Mio. EUR, davon über 25,4 Mio. EUR für den Baubereich und 8,8 Mio. EUR für den Grunderwerb aus. Dieses Finanz-/Investitionsvolumen werde die Stadt Oelde beim Grunderwerb nahezu erreichen. Die Investitionen im Baubereich blieben mit prognostizierten 15,5 Mio. EUR aber – ähnlich wie bereits im Vorjahr – um rund 10 Mio. EUR hinter den Planungen zurück. Insgesamt würden die Investitionsauszahlungen um rund 10,1 Mio. EUR geringer ausfallen, als eingeplant.

Die getätigten Investitionen würden im Finanzplan dennoch einen negativen ungedeckten Saldo von rund 22,7 Mio. EUR verursachen, der anteilig durch Kreditaufnahmen noch in 2021 zu decken sein werde. Man gehe davon aus, dass bis zum Jahresende hierzu insgesamt 6 Mio. EUR an Kreditaufnahme erforderlich seien. Davon habe man in 2021 bereits aus dem Förderprogramm „Moderne Schule“ insgesamt 4 Mio. EUR an Krediten aufgenommen.

Herr Bovekamp bezieht sich zunächst auf die im Finanzstatusbericht unter Punkt 6.3.1 – Sonstige ordentliche Erträge genannten Corona-bedingten Mehrerträge von ca. 23 TEUR im Bereich der Bußgelder und fragt nach, in welchen Bereichen hierzu konkret die meisten Bußgelder angefallen seien und ob es diesbezüglich eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen gebe.

Ferner erkundigt sich Herr Bovekamp bezüglich des im Bericht unter Punkt 10.2 – WBO GmbH dargestellten Nachholbedarfes an Schwimmkursen, ob die erwarteten und gewünschten zusätzlichen Kurse umgesetzt worden seien, ob die Nachfrage nach den Kursen gut sei und was sich diesbezüglich ergeben habe.

Des Weiteren fragt Herr Bovekamp an, was unter dem im Bericht genannten Begriff der unerwarteten Gewerbesteuernachzahlungen zu verstehen sei.

Herr Jathe antwortet zunächst zu den genannten Schwimmkursen, dass man, um den Corona-bedingten Nachholbedarf zu decken, für die im Blockunterricht angebotenen

zusätzlich möglichen Schwimmkurse sowohl durch das städtischen Personal wie auch durch die Vereine, die Öffnungszeiten des Hallenbades so angepasst habe, dass das Hallenbad montags bis freitags von 13 bis ca. 16 Uhr nicht für den allgemeinen Badebetrieb zur Verfügung gestanden habe. Das Ziel sei es, die Wartelisten für Kurse bis zum Beginn der Freibadsaison abgearbeitet zu haben.

Bezüglich der Nachfrage zu den Bußgeldern erklärt Herr Jathe, dass es hierzu keine detaillierte Aufstellung gebe, es die meisten Mehrerträge aus Bußgeldern aber für Verstöße gegen die Maskenpflicht gegeben habe.

Frau Steinberg erklärt ergänzend, dass ein diesbezüglicher Vergleich mit den Nachbarkommunen nicht vorliege.

Nachrichtlich: Eine Erhebung von Corona-bedingten Bußgeldern der Ordnungsbehörden angrenzender Kommunen erfolgt derzeit nicht, so dass ein Vergleich nicht angestellt werden kann.

Zum Begriff der unerwarteten Gewerbesteuernachzahlungen erklärt Herr Jathe, dass hierunter die Nachzahlungen zu verstehen seien, die sich zum einen durch vom Finanzamt mitgeteilte geänderte Verteilschlüssel aufgrund der Umstrukturierung von Betrieben, zum anderen als größten Effekt aus Betriebsprüfungen sowie aufgrund der Tatsache ergeben würden, dass sich die Geschäftsergebnisse der Betriebe am Jahresende besser darstellten, als bei der Vorauszahlung der Gewerbesteuer.

Nachrichtlich: Der Finanzstatusbericht und die Präsentation hierzu sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt den Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

2. Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2022

M 2021/200/4977

Herr Siebert bezieht sich auf den Sachverhalt in der Sitzungsvorlage und weist ergänzend darauf hin, dass bei den aufgeführten Zuschussanträgen der bereits in der Ratssitzung am 06.09.2021 beschlossene Zuschuss an die katholische Kirchengemeinde St. Johannes für den Neubau eines Aufbahrungshauses auf dem Oelder Friedhof nicht mehr enthalten sei.

Herr Westerwalbesloh bittet darum, dass künftig nach Ablauf der Frist am 01.08.2021 direkt die eingegangenen Anträge an die Fraktionen zugestellt würden, damit ein besserer Überblick über die Anträge gegeben sei.

Herr Jathe sagt zu, die Weiterleitung der an verschiedenen Stellen der Verwaltung eingehenden Anträge, die nicht immer direkt dem Fachdienst Finanzen vorliegen würden, intern zu klären und zu verbessern. Die Entscheidung über nicht fristgerecht eingereichte Anträge müsse dann politisch im Rahmen der Etatberatungen getroffen werden.

Herr Bovekamp fragt an, ob es bezüglich des Zuschussantrages der katholischen Kirchengemeinde für die Sanierungsarbeiten am Kindergarten St. Johannes mittlerweile eine Kostenschätzung des im Antrag genannten Architekturbüros gebe.

Frau Steinberg erklärt hierzu, dass aktuell die Kostenschätzung des Architekturbüros eingegangen sei und in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2021 zur Kenntnis gegeben und besprochen werden könne.

Herr Jathe ergänzt, dass die Kostenschätzung zwar jetzt vorliege, aber vor einer Beratung hierüber zunächst intern auch eine gewisse bautechnische Prüfung erfolgen solle.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt die Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2022 zur Kenntnis.

3. Maßnahmenfreigaben

Entfällt.

4. Verschiedenes

4.1. Mitteilungen der Verwaltung

Entfällt.

4.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Rodriguez regt an, den Abstand zwischen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes und der 1. Etatberatung des Finanzausschusses und Ausschusses für Wirtschaftsförderung für die Lesung, Vorberatung und Fragestellungen durch die Fraktionen um eine Woche auf drei Wochen zu verlängern.

Herr Jathe erklärt dazu, dass man die Anregung prüfen werde. Nur die Verschiebung eines Termins sei aber relativ schwierig. Er werde es aber mit der Bürgermeisterin abstimmen. Man habe dieses Problem aber auch schon gesehen und für das kommende Jahr 2022 dieses bereits im Sitzungskalender mit einem dreiwöchigen Abstand berücksichtigt.

gez.
Christoffer Siebert
Vorsitzender

gez.
Klaus Jablonski
Schriftführer